

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 80 (1929)
Heft: 6

Artikel: Die Plenterung der Buchenniederwälder [Schluss]
Autor: Pometta, Mansueto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

80. Jahrgang

Juni 1929

Nummer 6

Die Plenterung der Buchenniederwälder.

(Fragen der Bewirtschaftung südteffinischer Niederwälder.)

Von Forstinspektor *Manjeto Pometta*, Lugano.

(Schluß.)

10. Der ganze Sottoceneri mit 20,000 ha Wald, mit zahlreichen Aufforstungen und Verbauungen, war bis zum Jahre 1905 einem einzigen Oberförster und fünf Unterförstern unterstellt. Die Besetzung sowohl der hohen wie der niedrigen Posten wechselte beständig. Niemand war mit den tatsächlichen lokalen forstlichen Bedürfnissen, die von denjenigen anderer schweizerischer Kantone sehr verschieden sind, vertraut. Das kantonale Oberforstamt hatte im Jahre 1902 den Holzverkauf auf dem Stock in Bausch und Bogen für die öffentlichen Waldungen verboten. Messung oder Wägung der Hiebmasse wurde obligatorisch erklärt.

Die Teilung des Sottoceneri in zwei Kreise hatte die Wirkung, daß der Oberförster sich direkt und eingehend mit den Waldzuständen befassen und die Eigenarten der Waldungen eingehend untersuchen konnte. So gelangte man bald zum Schlusse, daß man dreialterig verfahren, und daß die minimale Hiebsgrenze auf 6—8 cm gehoben werden müsse. Um diese Bewirtschaftungsart kennenzulernen, war eine grundlegende Untersuchung in einem geeigneten Waldkomplex notwendig. Diese wurde in den Jahren 1906—1908 in der Gemeinde *Davesca-Soragno* ausgeführt, wobei mit der Analyse der Buchenbestände bis zu den Schlägen des Jahres 1870 zurückgegangen wurde. Im Jahr 1908 konnte man bereits sichere Schlußfolgerungen und einen nach neuen Ideen aufgestellten Wirtschaftsplan mit gedruckten amtlichen Hiebsnormen aufstellen. Von nun an waren die Hieb stangen, nicht die Reserven, anzuzeichnen. Die Wahl der Hieb stangen sollte keine mechanische mehr sein, sondern eine nach physiologischen Grundsätzen und Ueberlegungen zielbewußte Anzeichnung. So konnte sich der nördliche Sottoceneri in wenigen Jahren in dieser Richtung organisieren.

Die Vermehrung der Unterförster von zwei auf fünf zufolge des teffinischen Forstgesetzes vom Jahre 1913, hat der Waldbauerneuerung den größten Vorschub geleistet und besondere Kurse haben das untere Personal der dreialterigen Niederwaldplenterung, dem *ceduo a sterzo*,

nähergebracht. Leider hat man die Zahl der Unterförster vor einigen Jahren wieder reduziert, so daß diese Beamten, welche gleichzeitig viele, vom Staate subventionierte Arbeiten zu überwachen haben, im walddreichen südlichen Sottoceneri, nicht mehr die ganze Anzeichnung besorgen und die Hiebsausführung nicht mehr wirksam beaufsichtigen können. So entstehen, trotz Belehrung, Rückschritte. Wenn der Unterförster überall selber die ganze Hiebsanzeichnung ausführen kann, so lebt er tatsächlich mit dem werdenden Wald und lernt denselben kennen und lieben. Sonst wird er zum mechanischen Vollzieher, und diese Gefahr liegt bei uns, wo die Bevölkerung nicht so eng mit dem Wald verwachsen ist, wie nordwärts der Alpen, sehr nahe.

Die eingehenden, gründlichen Vorarbeiten in Davesco und die Erhöhung der Unterförsterzahl haben auch uns endlich die Möglichkeit gegeben, eine, obwohl noch in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftige, Wirtschaftskontrolle einzuführen. Im nördlichen Sottoceneri ist sie vollständig vorhanden; im südlichen wird sie allmählich und mit der nötigen Anpassung an die schwierigeren Verhältnisse eingeführt. Nach einigen Jahren wird der ganze Sottoceneri damit ausgerüstet sein.

Die Angaben dieser noch lückenhaften und unsicheren Wirtschaftskontrolle haben wir, soweit wie möglich, kritisch gesichtet, zusammengefaßt und ausgearbeitet, und schließlich in Diagrammform hier beigegeben.

11. Mit der Einführung des geplenterten, dreialterigen Buchenniederwaldes im Jahre 1908 hat man gleichzeitig die Umlaufzeit und somit die Umtriebszeit abgekürzt. Das ist bei Tafel I, überall wo man das Jahr des vorangehenden Schlages feststellen konnte, ohne weiteres ersichtlich.

Man hat einerseits so rasch wie möglich mit den alten und schlechten Beständen abräumen wollen, andererseits war die den längeren Umtriebszeiten günstige Kahlerei schon damals augenscheinlich im Niedergang begriffen. Vor allem war aber offenbar, daß eine richtig verteilte Dreialterigkeit sich nur oder eher mit einer kürzeren Umlaufzeit erreichen läßt, um so mehr, als es sich um eine Versuchsperiode und eine Uebergangszeit handelte.

In dieser Erkenntnis, und um zukünftige beabsichtigte und unbeabsichtigte Uebernutzungen im voraus zu vermeiden, hat man die sogenannten Interurni und Intercieli vorgesehen, das heißt 2-jährige Schlagpausen zwischen einem Umlauf und dem folgenden, zwischen einer Umtriebszeit und der anderen. Die durch Weide, Brände, ungünstige Jahreszeiten, Elementarschäden verursachten Uebernutzungen und Zuwachsverluste, sowie solche infolge zu kurz gewählter Umlauf- und Umtriebszeiten, können dadurch ausgeglichen werden. Wenn die Kapitaleingriffe und die Zuwachsverluste die Folge von beständig wirkenden Ursachen sind, so wird

die verlängerte Umlauf- und Umtriebszeit zu einer definitiven für so lange, als solche Kräfte wirken. Die Wirtschaftspläne werden darnach eingerichtet. Bei wichtigeren Fällen pflegt man die Pause auch vor dem Ende der Umlaufzeit, sofort nach eingetretener Schädigung einzuschalten.

In unserem sonnenreichen Klima muß man sich nicht scheuen, die Schläge eher zu dunkel anzuzeichnen. Auf den Boden wirken dunkle Schläge verbessernd. Man erhält zudem längere, knotenreinere, geradere Stangen, welche die Aufarbeitung, den Transport, das Zerfägen und die Benutzung erleichtern und verbilligen. Das Reisigprozent ist niedriger. Wir schwanken vorläufig zwischen 10jährigen und 17jährigen Umlaufzeiten.

12. Wir geben die bei unserer Wirtschaftskontrolle ermittelten und ausgerechneten Material- und Geldreinertragszahlen nicht ohne Vorbehalt wieder. Unsere Wirtschaftskontrolle liegt nämlich noch ganz in den Anfängen und ist noch lückenhaft. Es handelt sich nur um einen Versuch, eine erste Grundlage, auf welcher man weiter bauen soll.

Wir geben daher zu Tafel I und II und zu den Zeichnungen S. 188 und 189 noch folgende Erläuterungen :

a) In Tafel I sind jeweils Schlagjahr, Abteilungsname, Holzartenmischung und Hiebssmasse pro ha und zu unterst die vorhergehende Umlaufzeit (turno precedente) — wenn man von einem Turno in früheren Zeiten bei unseren Waldungen noch sprechen kann — angegeben. Diese Angaben beziehen sich auf alle gleichnamigen und gleichjährigen Schläge in allen Tafeln, so daß man jeden Schlag für sich in allen Tafeln verfolgen kann.

Die Angabe der Holzartenmischung war notwendig, um die reinen gepflanzten Buchenniederwälder und solche mit unerheblicher Beimischung von Lichtholzarten, von den übrigen, in denen ein großer Teil des Waldes nach dem System der riserva pseudomadricinale bewirtschaftet wird, unterscheiden zu können. Bei der riserva pseudomadricinale ist offenbar die Hiebssmasse bedeutend größer als bei der Pflanzung.

b) Wenn wir das Schlagjahr noch richtig überall ermitteln konnten, so sind doch nicht alle Schläge im gleichen Jahre zu Ende geführt worden, so daß die Zahlen abgerundet werden mußten. In verschiedenen Fällen hat man die Jahreszeit des Schlages nicht mehr feststellen können, wodurch in extremen Fällen Fehler von ein bis zwei Vegetationsjahren entstanden sind.

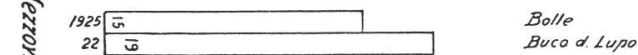
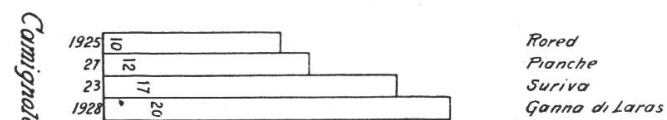
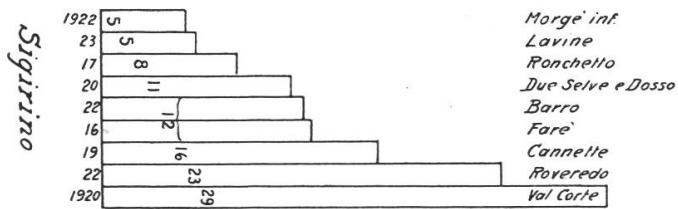
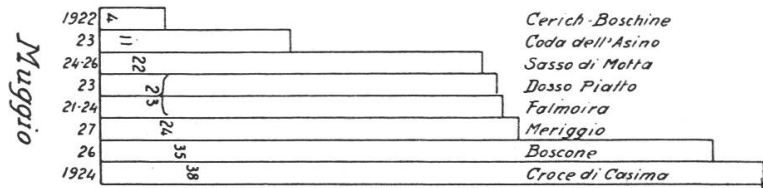
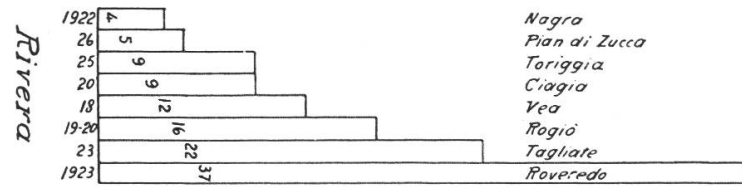
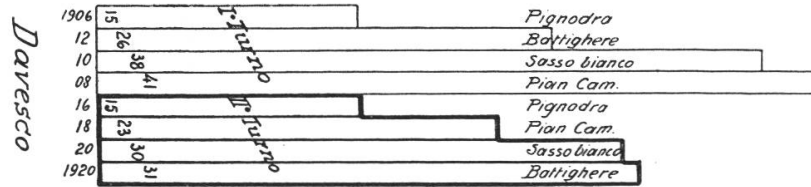
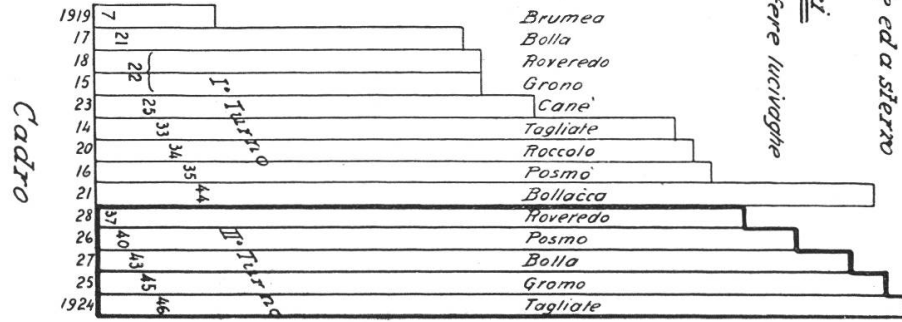
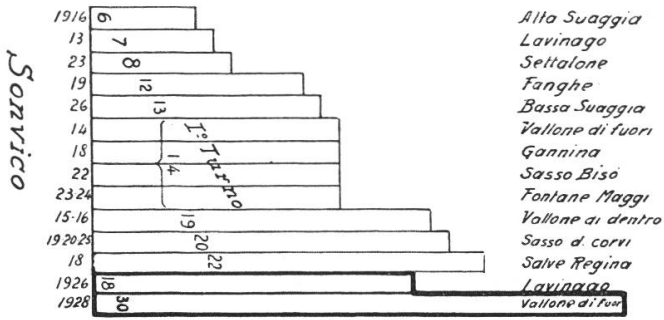
c) Alle Zahlen beziehen sich auf Bruttofläche. Darauf beruhen die beträchtlichen Schwankungen in den Erträgen. Der Betrag der forstlich unproduktiven Flächen ist sehr wechselnd. Die tiefsten Zahlen

Quantitativi ed introiti

delle faggete saltuarie ed a sterco
del

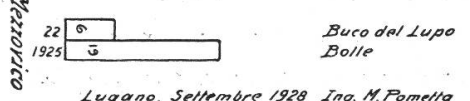
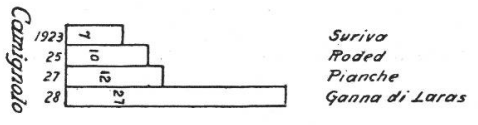
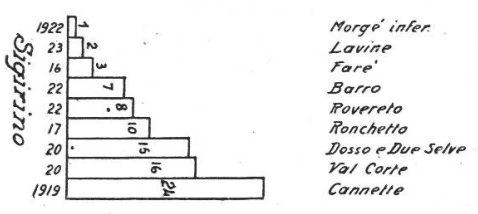
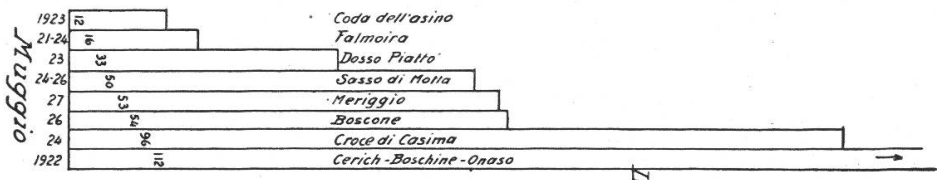
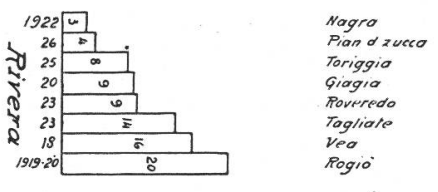
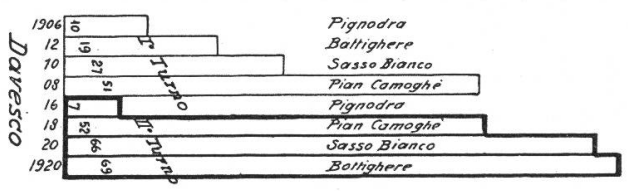
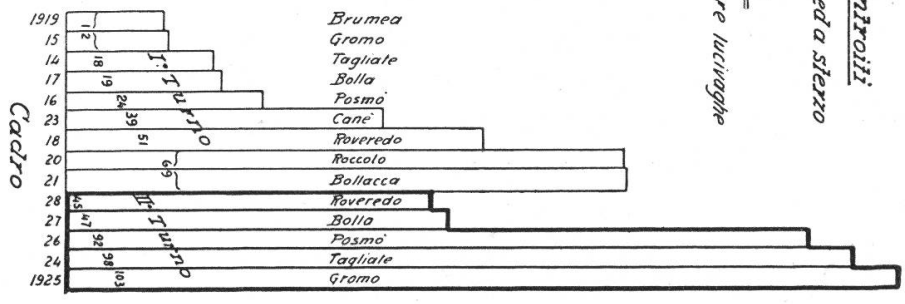
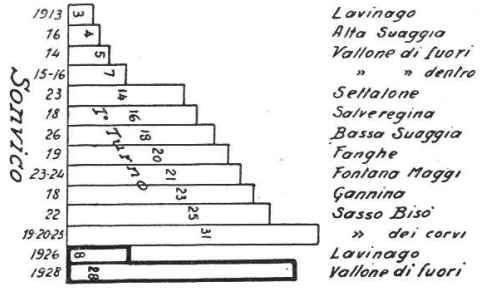
Solloceneri

pure e miste con frondifere lucidoglie



Presa per anno e per ettaro in ql.
1 m/m = 1 quintale = 1 Doppeltentner
III. Heubmasse pro Jahr und Hektare in doppeltentner.
(Bruttofläche)

Quantitativi ed introiti
delle fagete salinarie ed a sferso
del
Sottoceneri.
pure e miste con frondifere luciveghe



IV. Mellogelderträge pro Jahr und
pro Hektare (Bauwirtschaft)
2^o m. J. Z.
Entrata nella in franchi
per anno e per ettaro

rühren alle daher. Nur *Ballone di dentro* und *Ballone di fuori* in *Sonvico* enthalten keine erheblichen unproduktiven Flächen. Sie sind gut geschlossene, regelmäßige Bestände.

d) Notgedrungen sind die Angaben der Materialerträge in *Doppeltzentnern* ausgedrückt. Das entspricht besser dem Heizwert. Man hat aber in der Wirtschaftskontrolle einen wechselnden unbekanntem Faktor, den verschiedenen *Auströcknungsgrad* des Holzes. Um diese Fehlerquelle etwas einzuschränken und um alle Wägungen überhaupt auf einer einheitlichen Basis zu führen, hat man im nördlichen *Sottoceneri* im Jahre 1908 mit den gedruckten *Capitolati* auch eine *Gewichtskompensation* eingeführt. Alle nach dem Abräumungs- und Wägungstermin (30. Juni) gewägten Holzmassen erfahren einen Gewichtszusatz von 1 % für jede *Pentade* Verspätung. Bei Herbsthieb ist der Abräumungs- und Wägungstermin der 31. Dezember.

Da der Staat eine Taxe von 10 % auf den reinen Geldertrag des von den Bürgergemeinden verkauften Holzes erhebt, besteht bei manchen Gemeinden die Tendenz, zu niedrige Gewichte anzugeben, worauf einzelne für gute Waldungen etwas niedrige Zahlen unserer Statistik zurückzuführen sind.

e) Die Birke spielt in vielen Waldungen eine große Rolle. Es war ein Glück, daß bei früheren Kahlschlägen und bei zu hellen Schlägen samentrugende Birken in der Umgebung existierten. Es sind daraus fast reine, manchmal auch dichte Birken- und gemischte Bestände entstanden, welche die vollständige Bodenentblößung verhinderten. Ich habe als Kind, im Anfang der 80er Jahre, einen Kahlschlag im Buchenwald oberhalb *Rima*, Gemeinde *Broglia*, gekannt, mit einzelnen Buchensamenbäumen und mit Birkenbeständen in der Nähe. Ich habe den gleichen Wald nach 40 Jahren wieder gesehen. Er war ein fast undurchdringlicher Buchen- und Birkenwald geworden. Nach weiteren fünf Jahren könnte er hiebssreif werden. Der Vorrat war jedenfalls sehr groß. Man hat aber 45 Jahre bis zum neuen Hieb warten müssen. Wenn geplentert worden wäre, hätte man in der gleichen Zeit drei bis vier Hiebe ausführen können. Die gesamte Hiebssmasse wäre sicher größer gewesen und die Gemeinde hätte eine fortlaufende Einnahme bezogen.

Es gibt aber auch Waldungen, in denen die Rolle der Birke nicht diejenige des Lückenbüßers für technische Fehler ist, sondern sie ist dort eine infolge ihrer Genügsamkeit willkommene, unfruchtbare Waldblößen ausfüllende Holzart. Aus beiden Gründen sollte man Birkengruppen in allen Beständen begünstigen.

Unsere Zahlen stellen meistens ein Uebergangsstadium dar. Man ist in den letzten 20 Jahren von einer früheren Mißwirtschaft oder von einer sehr unvollkommenen widerspruchreichen Bewirtschaftung zu einer

logischen und naturgemäßen übergegangen. Wenn alle drei Umlaufzeiten sorgfältig mit dem gleichen Geiste weitergeführt werden, müssen Bestockung, Bestandeschluß, Zuwachs überall normal werden. Wo wir eine zweite Umlaufzeit angefangen haben, erhalten wir für den richtig geplenterten Wald schon jetzt eine erhebliche Zuwachssteigerung, wie aus Tafel III ersichtlich ist. Die Fortführung der eidgenössischen Versuchsf lächen in Sonvico und in Cadro und die spätere weitere Entwicklung des forstlichen Versuchswesens bei uns werden den neuen Wirtschaftern sichere Anhaltspunkte geben.

13. Im Jahre 1919 hat die schweizerische forstliche Versuchsanstalt in Zürich drei Versuchsf lächen in den von uns besprochenen Waldungen von Sonvico und von Cadro angelegt. Die Versuchsf läche Cappella del Bosco di Sonvico hat man leider in der schon genannten Abteilung Fanghe (fango = Schlamm), wo das Holz noch auf dem Platz lag, einrichten müssen, während die zwei Versuchsf lächen Roccolo di Cadro mit Mühe hart an einer Brandstelle herausgesucht worden sind.

Trotz mancher Mängel dieser Flächen bedeuten diese Versuche doch das erste tiefere Eindringen in die Eigentümlichkeiten dieser besonderen Betriebsform und es werden dadurch auch andere allgemeinere Fragen beleuchtet werden können.

Wir verdanken der Leitung der Versuchsanstalt einzelne Mitteilungen über die ersten Versuche. (Diese sind in Mansueto Pometta: Alcune concrete condizioni della Agricoltura e della Selvicoltura ticinese in 2 Tabellen auf Seite 14 ausführlicher wiedergegeben.) Wir begnügen uns hier mit der Wiedergabe einiger Zahlen, wobei die Kubikmeter in Doppelzentner umgerechnet sind. Wir haben uns dabei des offiziellen tessinischen Multiplikators 7 bedient, obwohl nach den Versuchen eher der Multiplikator 7,5 zu verwenden wäre.

		Vorrat		Sieb		Reserve		Sieb in %	
		Stammzahl	Doppelzentner	Stammzahl	Doppelzentner	Stammzahl	Doppelzentner	der Stammzahl	der Holzmasse
Sonvico	1.	3068	352	404	170	2664	182	13,2	48,3
Cadro	1.	7272	718	2228	480	5044	238	30,6	61,1
	2.	6820	852	1852	521	4968	331	27,2	66,9

Wie schon oben gesagt, beruhen sowohl der Versuch wie der Abteilungs Schlag in Sonvico auf der gleichen Siebführung. Der Versuch wurde aber in einem relativ lückenlosen und gleichmäßigen Teil der Abteilung angelegt. In der Abteilung waren sumpfige Partien und kahlgeschlagene Stockgruppen vorhanden, so daß der Wald viel lichter als die Versuchsf

fläche ausgelesen hat. Trotzdem stimmen die Durchschnittsergebnisse genau überein. Der Versuch weist 170, bzw. 182,25 Doppelzentner Hiebssmasse pro ha auf, je nachdem wir den Multiplikator 7 oder 7,5 verwenden; die Schlagkontrolle der Abteilung 183 Doppelzentner. In Cadro ergibt der Versuch 480, bzw. 521 Doppelzentner Hiebssmasse mit dem Multiplikator 7; der Abteilungsschlag 1920 ergibt 306. Die bestehenden Waldblößen in der Abteilung erklären den ziemlich starken Unterschied. Wir hatten praktisch angenommen, daß durchschnittlich bei einer richtigen dreialterigen Plenterung, der Entnahme eines Drittels der Stammzahl eine Hiebssmasse von der Hälfte des Vorrates entspreche, allerdings bei dunklerem Hieb als in der Versuchsfläche. Der Versuch schließt vorläufig mit einem Verhältnis $\frac{1}{3}$ Stammzahl = $\frac{2}{3}$ des Vorrates.

Zusammenfassung.

1. Die hier befürwortete dreialterige Plenterung ist eine für die tessinischen Verhältnisse ganz vorzügliche Betriebsart, besonders zur Erfüllung des Schutzzweckes des Waldes. Sie wirkt außerdem befriedigende Massen- und Gelderträge ab. Sie bedarf aber noch weiteren zielbewußten Ausbaues.

2. Um die Vorzüge dieser Plenterung verwirklichen und erhöhen zu können, ist eine physiologische, ganz von Forstpersonal ausgeführte Schlaganweisung unumgänglich notwendig.

3. Die Hiebsausführung muß sich genau mit der Hiebssanzeichnung decken. Amtlich nicht bewilligte Abweichungen sind unstatthaft. Der Anzeichner muß aber schon von vornherein begründete materielle Schwierigkeiten der Ausführung berücksichtigen, um begründete Abweichungen zum voraus ausschließen zu können. Der Unterförster muß so früh und so häufig wie möglich die Hiebsausführung überwachen. Entstandener Schaden kann nicht mehr mit Bußen gutgemacht werden.

4. Ungenügend geübte oder ungenügend ausgebildete Unterförster sollten zu mehrtägigen, vom Oberförster geleiteten, Hiebssanzeichnungen aufgeboten werden.

5. Durch Versuche und Führung zuverlässiger Wirtschaftskontrollen müssen weitere Erfahrungen über die Detailbehandlung und über die Wahl der Umlaufzeit, wie überhaupt über das tiefere Wesen der dreialterigen Plenterung der Buchenniederwälder gesammelt und rechtzeitig der Praxis bekanntgegeben werden.